



Lärmtechnische Untersuchungen

Aufgaben:

- Welche Auswirkungen haben die Trassenvarianten auf die Lärmsituation?
- Welche Lärmschutzmaßnahmen sind sinnvoll, um die Immissionsgrenzwerte einzuhalten?
- Festlegen der Lärmschutzmaßnahmen für die Trassenvarianten als Bewertungskriterium

Richtwerte:

Bei der **Linienfindung** werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 zur Beurteilung herangezogen.

Beim **Bau von Verkehrswegen** gelten die in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) aufgestellten Immissionsgrenzwerte.

Berechnungsmethodik:

Die Berechnungsregeln sind in den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) beschrieben. Demnach sind für die Lärmemissionen maßgebend:

- Verkehrsstärke und Verkehrszusammensetzung (Pkw / Lkw)
- Geschwindigkeiten
- Fahrbahnbelag (Asphaltbeton, lärmarmen Fahrbahnbelag)
- Längsneigung

Merke: Verkehrslärm wird berechnet, nicht gemessen!

Schallmessungen unterliegen zu hohen Witterungseinflüssen und Verkehrsbelastungsschwankungen (Sommer – Winter, Werktag – Wochenende, Ferienzeit etc.) Die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) schreibt daher „zu Gunsten der Lärmbetroffenen“ präzisere Rechenverfahren vor.



Grenzwerte aus der Verkehrslärmschutzverordnung

